

NOZ, 27. April 2013

OSNABRÜCK

17

Sex zu dritt war keine Vergewaltigung

Amtsgericht spricht zwei junge Männer vom Vorwurf frei

Von Stefan Buchholz

OSNABRÜCK. Mit einem Freispruch in der Tasche verließen jetzt zwei Osnabrücker das Amtsgericht. Richter und Schöffen sahen nach drei Verhandlungstagen keinen Grund, die beiden 24- und 25-Jährigen wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung zu verurteilen.

Eine ebenfalls 25 Jahre alte Frau hatte die zwei Männer angezeigt. Ihnen warf die Os-

nabrückerin vor, sie im Mai letzten Jahres gemeinschaftlich vergewaltigt zu haben. Die Tat sollte in ihrer Wohnung in einem Eversburger Mehrfamilienhaus geschehen sein.

Dort fand damals bei einem Nachbarn eine Party statt, auf der die Frau die beiden Männer kennenlernte. Irgendwann seien sie zu dritt in ihre Wohnung gegangen, wo es dann zu der brutalen Tat kam – so die Version der Frau. Doch ihre lückenreiche

und widerspruchsvolle Schilderung, fixiert in einer handschriftlichen Erinnerung, vorgetragen bei der Polizei und im Zeugenstand, ließen bei den Richtern Zweifel aufkommen.

Denn laut den beiden Angeklagten hatte es sich nicht um eine Vergewaltigung, sondern um gemeinsam verabredeten Sex zu dritt gehandelt. Die Angaben der beiden Männer deckten sich auch mit den Aussagen jener Zeugen, die Partygäste gewesen

waren. Demnach habe die Frau mit einem der Männer angebandelt und mit ihm vernehmbar vereinbart, dass man jetzt in ihre Wohnung gehe.

Gehört wurde von Zeugen ebenso, dass sich der zweite Mann ebenfalls anbot mitzugehen. Dagegen habe die Frau keine Einwände geäußert, versicherten Zeugen. Das Trio in Aktion will dann der Ausrichter der Party gesehen haben. Auch seine Schilderung deckte sich mit

den Versionen der beiden Angeklagten.

„Den Sachverhalt einer relativ brutalen Vergewaltigung konnten wir nicht feststellen“, begründete der Richter den Freispruch für die zwei Männer. „Wahrscheinlich ist es der Anzeigenerstatterin schon frühzeitig nicht recht gewesen, was auf ihrem Bett geschah. Und vermutlich hat sie tatsächlich gesagt, nun nicht mehr zu wollen. Aber wann war das, und geschah vor- und

nachher Gewaltvolles?“, fragte der Richter. Das ließ sich für das Gericht nicht mehr herausbekommen – auch wegen mangelnder Konstanz in den Aussagen der Frau, betonte er.

Richter und Schöffen folgten mit dem Urteil auch den Anträgen der Staatsanwältin sowie der beiden Verteidiger der Angeklagten. Lediglich der Anwalt der Frau beantragte als Nebenkläger jeweils 39 und 45 Monate Haft für die Männer.